

## Vortrag an den Ministerrat

### **Ermächtigung zur Erteilung von Aufträgen an Telekommunikationsbetreiber zur Weiterleitung öffentlicher Warnungen nach § 98 a TKG 2003**

Anlass und Hauptanliegen der letzten Novelle des TKG 2003 ist die COVID-19 Krise und die Notwendigkeit, Menschen über leicht zugängliche Mittel, nämlich durch SMS auf ihr Mobiltelefon, zu warnen.

Nach dem durch die Novelle geschaffenen § 98a Abs. 4 TKG kann die Bundesregierung bzw. ein von ihr ermächtigtes Organ (andere Bundesminister, Behörden oder etwa auch ein Krisenkoordinator) solche Aufträge zur Versendung der Warnungen an die Mobilbetreiber erteilen, diese sind künftig zur Veröffentlichung verpflichtet.

Aus Gründen der Praktikabilität und rascheren Abwicklung wird vorgeschlagen, dass die Bundesregierung die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als anordnungsbefugtes Organ im Sinne des § 98a 1 iVm Abs. 4 TKG 2003 ermächtigt.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

Die Bundesregierung wolle gemäß § 98a Abs. 4 TKG 2003, BGBl. I Nr. 70/2003 idF BGBl. I Nr. 16/2020 die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ermächtigen, gemäß § 98a Abs. 1 TKG 2003 Aufträge an Anbieter von mobilen Kommunikationsdiensten zu erteilen, Endnutzern über SMS öffentliche Warnungen oder damit im Zusammenhang stehende Aufrufe nach Rücksprache mit dem Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport,

Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz zu übermitteln.

24. März 2020

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin